



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Mai 2014
(OR. en)**

10082/14

SOC 388

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	7092/14 SOC 168
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen – Ernennung von Frau Anna KIERSNOWSKA zum stellvertretenden Mitglied (Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Aleksandra DUDA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Aleksandra DUDA als stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Polen) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die Regierung Polens hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Anna KIERSNOWSKA
Ministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung für Wirtschaftsanalysen und -prognosen
ul. Nowogrodzka 1/3/5
PL-00 513 WARSCHAU
Tel: + 48 22 380 51 12
Fax: + 48 22 380 51 03
E-Mail: anna.kiersnowska@mpips.gov.pl

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 29. Mai 2013³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2016 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Aleksandra DUDA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung Polens hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 151 vom 30.5.2013, S. 12.

Artikel 1

Frau Anna KIERSNOWSKA wird als Nachfolgerin von Frau Aleksandra DUDA für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates
Der Präsident
